

**Antrag**

**der Abg. Werner Wölfle u. a. GRÜNE**

**und**

**Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

**Verkauf von Fahrscheinen durch die Zugbegleiter der DB  
wieder zulassen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob ihr bekannt ist, dass die Deutsche Bahn AG in Bayern das im vergangenen Jahr eingeführte kundenfeindliche Verbot des Verkaufs von Fahrscheinen durch die Zugbegleiter ersetzt hat durch eine praktikable Regelung, um unnötige Konflikte mit zahlungswilligen Fahrgästen zu vermeiden;
2. ob sie die DB Regio AG nach den Gründen für diesen Strategiewechsel gefragt hat und wenn ja, welches die Gründe sind und wenn nein, warum nicht;
3. ob sie bereit ist, die DB zu fragen, ob diese auch in Baden-Württemberg plant, die bestehende Regelung wie in Bayern durch eine praktikable Regelung zu ersetzen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und wenn nein, warum in Baden-Württemberg in dieser Frage anders vorgegangen wird als in Bayern;

- II. mit der DB AG zu vereinbaren, dass die geänderten bayerischen Regeln für den Verkauf von Fahrausweisen durch die Zugbegleiter umgehend auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden.

25. 11. 2008

Wölfle, Bauer, Dr. Murschel, Oelmayer,  
Pix, Schlachter, Sitzmann GRÜNE

### Begründung

Die DB Regio AG hat im Juni 2007 in Baden-Württemberg zwei Monate nach Bayern die Möglichkeit der Nachlösung von Fahrscheinen im Zug abgeschafft.

Diese Maßnahme hat seitdem vor allem dazu geführt, dass die Fahrgäste, die einen Fahrschein lösen wollten und sich deswegen von sich aus an die Zugbegleiter gewandt haben, erfahren mussten, dass dies nur dazu führt, als Schwarzfahrer behandelt zu werden.

Die Folgen können regelmäßige Fahrgäste immer wieder beobachten: Endlose, teilweise sehr heftig geführte Diskussionen zwischen den betroffenen Fahrgästen und dem DB-Personal. Die betroffenen Fahrgäste werden dazu gezwungen, ihre Personalien anzugeben und fühlen sich kriminalisiert. Anschließend müssen sie entweder 40 Euro an die DB zahlen oder sich in einen endlosen Kampf mit der Bürokratie dieses Unternehmens begeben.

Die hauptsächliche Wirkung dieser unsinnigen Maßnahme ist, dass Neu- und Gelegenheitskunden, die in vielen Fällen vor allem deshalb in diese Situation gekommen sind, weil sie mit den komplizierten Fahrscheinautomaten nicht zurechtkommen, davon überzeugt werden, dass sie doch besser mit dem Auto fahren. Fahrgäste, die bewusst nicht bezahlen wollen, lassen sich durch solche Maßnahmen nicht abschrecken. Hier hilft nur eine angemessene Kontrolldichte in den Zügen, die durch die DB aber zu ihrem eigenen Schaden nicht gewährleistet ist.

Wie durch Presseartikel bekannt wurde, hat die DB inzwischen – wenn auch reichlich spät – in Bayern wohl selbst eingesehen, dass sie sich nur selbst schadet und laut Aussage ihres bayerischen Sprechers vom 10. November 2008 eine modifizierte Regelung eingeführt, die darauf verzichtet, Fahrgäste zu kriminalisieren, wenn sich diese von selbst und unaufgefordert an den Zugbegleiter wenden, weil sie einen Fahrausweis nachlösen wollen.

Da die Erfahrungen der vergangenen eineinhalb Jahre in unserem Land keineswegs anders sind, muss die Landesregierung dafür sorgen, dass umgehend auch in Baden-Württemberg eine Änderung der Nachlöseregeln nach dem bayerischen Vorbild erfolgt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2008 Nr. 73–3822.0-02/44 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. ob ihr bekannt ist, dass die Deutsche Bahn AG in Bayern das im vergangenen Jahr eingeführte kundenfeindliche Verbot des Verkaufs von Fahrscheinen durch die Zugbegleiter ersetzt hat durch eine praktikable Regelung, um unnötige Konflikte mit zahlungswilligen Fahrgästen zu vermeiden;*

Zu 1.:

Nach Auskunft der DB Regio AG Region Baden-Württemberg trifft diese Aussage so nicht zu. DB Regio Bayern hat im Rahmen eines Versuchs eine Kulanzregel eingeführt, wonach Fahrgäste dann eine Fahrkarte zum erhöhten Bordpreis beim Zugbegleiter erhalten, wenn sie sich unaufgefordert am Bahnsteig beim Zugbegleiter melden. Meldet sich der Fahrgast dagegen erst im Zug beim Zugbegleiter, so erhält er nach wie vor keinen Fahrausweis, sondern muss das erhöhte Beförderungsentgelt von 40 Euro entrichten. Diese Regelung gilt nur in den Fällen, in denen ein Zugbegleiter tatsächlich mitfährt und sich vor der Abfahrt auf dem Bahnsteig aufhält. In allen übrigen Fällen und innerhalb von Verkehrsverbänden gilt dies nicht.

*2. ob sie die DB Regio AG nach den Gründen für diesen Strategiewechsel gefragt hat und wenn ja, welches die Gründe sind und wenn nein, warum nicht;*

Zu 2.:

Nach Mitteilung der DB Regio AG ist mit der unter Ziff. 1 genannten Regelung kein Strategiewechsel verbunden. Vielmehr wolle man den Verkauf von Fahrausweisen durch den am Zug stehenden Kundenbetreuer testen.

*3. ob sie bereit ist, die DB zu fragen, ob diese auch in Baden-Württemberg plant, die bestehende Regelung wie in Bayern durch eine praktikable Regelung zu ersetzen und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und wenn nein, warum in Baden-Württemberg in dieser Frage anders vorgegangen wird als in Bayern;*

Zu 3.:

Bei der DB Regio AG Region Baden-Württemberg gibt es derzeit keine Pläne, den bayerischen Testlauf auch in Baden-Württemberg durchzuführen. Baden-Württemberg ist im Gegensatz zu Bayern nahezu flächendeckend in Verbünde eingeteilt und mit Automaten ausgestattet. Innerhalb von Verkehrs- und Tarifverbänden wurden aber noch nie Fahrausweise im Zug verkauft. Es kämen daher allenfalls Fahrten über die Verbundgrenzen hinweg für eine solche Test- und Kulanzregelung in Betracht. Da Züge nur sehr kurze Haltezeiten an den Bahnhöfen haben und aufgrund der vorstehenden Situation in den Zügen in Baden-Württemberg häufig keine Zugbegleiter mitfahren, wäre eine Regelung wie in Bayern (Bahnsteigverkauf durch den Zugbegleiter) nach Angaben der DB Regio AG Region Baden-Württemberg im Land kein verlässliches Angebot für die Kunden und somit nicht praktikabel.

Die DB Regio AG Region Baden-Württemberg wird jedoch das Personal in den Zügen beauftragen, den Fahrgästen bei längeren Aufenthalten auf den Bahnhöfen bei der Bedienung der Automaten behilflich zu sein.

*II. mit der DB AG zu vereinbaren, dass die geänderten bayerischen Regeln für den Verkauf von Fahrausweisen durch die Zugbegleiter umgehend auch in Baden-Württemberg umgesetzt werden.*

Zu II.:

Die Landesregierung verweist auf die Ausführungen unter Ziff. I. 1. und in Ziff. I. 3.

In Vertretung

Köberle  
Staatssekretär